

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/5419 —**

Entwicklung der Agrarwirtschaft in den neuen Ländern

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BMLF) veröffentlichte im Juni 1993 ein Informationsmaterial mit dem Titel „Die Entwicklung der Agrarwirtschaft in den neuen Ländern“, in dem – laut Untertitel – bisherige Fortschritte und aktuelle Maßnahmen dargestellt werden.

Leider ist das Material weniger informativ als das entsprechende vom Januar 1993. Einige Aussagen sind statistisch nicht belegt. Es gibt unklare Formulierungen. Wichtige Problemkreise fehlen.

Aus diesen Gründen besteht unsererseits Aufklärungsbedarf im Interesse einer realen Beurteilung der Lage der ostdeutschen Agrarwirtschaft einschließlich der Angemessenheit und Effizienz der Regierungsmaßnahmen.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung unternimmt seit Herstellung der deutschen Einheit große Anstrengungen, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Fortschritte beim Aufbauwerk in den neuen Ländern zu informieren und das Problembeußtsein bei der Lösung noch anstehender Aufgaben zu stärken. Dabei werden vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Publikationen zur Entwicklung der ostdeutschen Agrarwirtschaft erstellt, deren laufende Veröffentlichung in der derzeitigen Situation als besonders wichtig angesehen wird. Das betrifft die Darstellung besonderer Probleme der Umstrukturierung und deren Lösung in speziellen Informationsschriften der „Agrarpolitischen Mitteilungen“ wie auch die umfassendere Darlegung aktueller Sachverhalte in der Reihe „Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten informiert“.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 31. August 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Im Interesse einer aktuellen, sachgerechten und gezielten Information über die Lage der Agrarwirtschaft in den neuen Ländern wird dabei kein Vollständigkeitsprinzip verfolgt. Statistische Angaben können im Grundsatz erst nach ihrer amtlichen Veröffentlichung einbezogen werden. Gleichwohl zeigt die Resonanz auf die bisher in etwa halbjährlichem Abstand veröffentlichten Schriften zur Entwicklung der Agrarwirtschaft in den neuen Ländern, daß ein großer Informationsbedarf besonders in den neuen Ländern, aber auch im früheren Bundesgebiet und im Ausland besteht.

I. Fragen zu den Zielen des Umgestaltungsprozesses

1. a) Warum wurde auf die Formulierung eines Ziels zur konstruktiven Lösung der Probleme jener Landwirte, die in Nachfolge einer LPG gemeinschaftlich in einer Genossenschaft oder in einer Kapitalgesellschaft ihre Zukunft in Angriff genommen haben, verzichtet, andererseits jedoch die „Beseitigung von Hemmnissen bei der Wieder- und Neueinrichtung von Betrieben“ ausdrücklich als ein Ziel des fortschreitenden Umgestaltungsprozesses erklärt?

In der in der Kleinen Anfrage zitierten Veröffentlichung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist deutlich herausgestellt worden, daß vorrangiges agrarpolitisches Ziel der Bundesregierung der Aufbau einer leistungsfähigen, eigenverantwortlich geführten und vielseitig strukturierten Landwirtschaft ist. Es ist weiter ausgeführt worden, daß diese Landwirtschaft im Haupt- und Nebenerwerb als Einzelbetrieb sowie in kooperativen Unternehmensformen und anderen Rechtsformen organisiert sein kann. Damit sind die LPG-Nachfolgeunternehmen unter das Hauptziel der Agrarpolitik der Bundesregierung subsumiert.

- b) Welche konkreten Hemmnisse bei der Wieder- und Neueinrichtung sollen mit welchen Mitteln und Maßnahmen beseitigt werden?

Die Hemmnisse bei der Wieder- und Neueinrichtung landwirtschaftlicher Einzelunternehmen sind u. a.:

- unzureichende und unmoderne Wirtschaftsgebäude, Maschinen und Geräte sowie fehlendes Tierinventar,
- fehlendes Eigenkapital,
- zuweilen unkorrektes Verfahren bei der Vermögensauseinandersetzung mit der ehemaligen LPG,
- teilweise unbefriedigende Unterstützung durch das LPG-Nachfolgeunternehmen, obwohl diese Unternehmen gesetzlich (§ 44 Abs. 5 LwAnpG) zur Unterstützung verpflichtet sind,
- erst im Aufbau befindliche moderne Vermarktungs- und Verarbeitungunternehmen,
- hohe Arbeitsbelastung der antragsbearbeitenden Verwaltung,
- z. T. ungenügende Qualifizierung für die Tätigkeit als landwirtschaftlicher Einzelunternehmer, obwohl spezialisierte Kenntnisse in einem landwirtschaftlichen Beruf vorliegen.

Bund und die Länder sind bemüht, durch Förderung entsprechender Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen das Qualifizierungsdefizit abzubauen. Über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wird der Aufbau der Betriebe durch Bereitstellung

- einer Starthilfe (23 500 DM),
- zinsverbilligter Kapitalmarktdarlehen bis zu 329 000 DM je AK, maximal 400 000 DM je Unternehmen,
- öffentlicher Darlehen bis zu 160 000 DM, in Einzelfällen bis zu 400 000 DM,
- eines Grünlandzuschusses – bei Vorliegen der Voraussetzungen – bis zu 50 000 DM

investiv gefördert. Bei Personengesellschaften können diese Hilfen maximal das Dreifache ausmachen. Darüber hinaus fördern EG, Bund und Länder die Errichtung moderner Vermarktungs- und Verarbeitungskapazitäten, insbesondere für Schlachtvieh und Milch.

Aus den jeweiligen Länderreserven können den Milchviehbetrieben ca. 300 000 bis 330 000 kg Milchgarantiemenge je Wiedereinrichter zugeteilt werden.

Bund und Länder wirken mit Unterstützung des Berufsstandes darauf hin, daß die LPG-Nachfolgeunternehmen ihren Pflichten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz nachkommen und insbesondere die Vermögensauseinandersetzung gemäß diesem Gesetz vornehmen. Um dies zu gewährleisten, haben die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine generelle Überprüfung der Nachfolgeunternehmen nach § 70 Abs. 3 LwAnpG vorgenommen.

Außerdem unternehmen die Landesbehörden große Anstrengungen, um die Bearbeitungszeiten von Anträgen zu verkürzen, damit die Landwirte schneller über die benötigten und bereitgestellten Mittel verfügen können.

c) Welche Hemmnisse sieht die Bundesregierung bei der Entwicklung der „LPG-Nachfolgeunternehmen“, und warum enthält die Information keinerlei Aussagen zu solchen Problemen wie Belastungen durch Abfindungsansprüche an rd. 80 Prozent der ehemaligen LPG-Mitglieder, Altlasten an Gebäuden, insbesondere als Folge des drastischen Tierbestandsabbaus usw.?

Es lassen sich nicht in jeder Informationsbroschüre alle Aspekte unterbringen, die vielleicht von einzelnen Interessenten erwartet werden. In dieser Veröffentlichung wurden zu den in der Frage genannten Hemmnissen keine Aussagen getroffen, die aber in früheren Publikationen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten enthalten sind. Im übrigen ist nach Ansicht der Bundesregierung für die Entwicklung der LPG-Nachfolgeunternehmen u. a. hemmend:

- die Probleme der Vermögensauseinandersetzung mit den ehemaligen Mitgliedern,
- die unzureichende Kreditwürdigkeit infolge fehlender Sicherheiten,

- der Umstand, daß über die ehemals volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen in vielen Fällen teilweise noch keine langfristigen Pachtverträge abgeschlossen werden konnten.

Der Abschluß langfristiger Pachtverträge wird im Zusammenwirken zwischen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) und den zuständigen Landesbehörden im Rahmen des Möglichen beschleunigt. Bis zum 31. Juli 1993 konnten bereits mit 350 Unternehmen in Form von juristischen Personen über 92 679 ha LF langfristige Pachtverträge abgeschlossen werden (= rd. 52 Prozent der langfristig verpachteten Flächen). Es gibt aber auch Fälle, in denen langfristige Pachtverträge allein deshalb noch nicht abgeschlossen werden konnten, weil eine Einigung zwischen den Pächtern über die zu bewirtschaftenden Flächen nicht erzielt werden konnte. Die Maßnahmen zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse werden einen weiteren Beitrag dazu leisten können, daß die Nachfolgeunternehmen in ihrem Bestand sicherer werden.

2. a) Wie definiert die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem formulierten Ziel der Verwertung ehemals volkseigener Flächen und Betriebe die Begriffe „agrarstrukturelle Bedürfnisse“ und „sozial verträglich“?
b) Meint sie tatsächlich, daß die Benachteiligung bzw. der Ausschluß von juristischen Personen und Gesellschaftern in den Phasen der Verpachtung und des Siedlungskaufs agrarstrukturellen Bedürfnissen entspricht und sozial verträglich ist?

Die Verwertung der ehemals volkseigenen Flächen und Betriebe muß in agrarstruktureller Hinsicht einen Beitrag zur Entwicklung und Sicherung leistungs- und wettbewerbsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe leisten. Bei der Vergabe der Flächen muß ein fairer Interessenausgleich zwischen allen Bewerbern (ortsansässige Wieder-/Neueinrichter, Alteigentümer, LPG-Nachfolgeunternehmen und ortsfremde Neueinrichter) vorgenommen werden.

Juristische Personen sind bei der Verpachtung der Treuhandflächen nach Auffassung der Bundesregierung nicht benachteiligt. Für das Pachtjahr 1992/93 beträgt der Anteil der an juristische Personen verpachteten Fläche an der bisher verpachteten Gesamtfläche 66,3 Prozent. Die Teilnahme am Siedlungsprogramm kann jedoch nach Auffassung der Bundesregierung nur natürlichen Personen, die für ihren Betrieb das volle unternehmerische Risiko tragen, offenstehen.

3. a) Teilt die Bundesregierung die Äußerung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jochen Borchert, der – laut Presseberichten – davor gewarnt hat, das alte Dogma der Kollektivierung durch ein neues Dogma der juristischen Personen zu ersetzen?

Was veranlaßte zu einer solchen Warnung?

Die zitierte Presseverlautbarung bezieht sich auf eine Äußerung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in seiner Rede auf der Landwirtschaftstagung der SPD-Landtags-

fraktion Brandenburg am 9. Juli 1993 in der Uckermark, die, aus dem Zusammenhang gerissen, einseitig interpretiert wird. Bundesminister Jochen Borchert hat in dieser Rede zum wiederholten Male betont, daß sein agrarpolitisches Ziel der leistungs- und wettbewerbsfähige Betrieb ist, der marktorientiert und umweltverträglich produziert. Dabei ist es nicht bedeutsam, in welcher Erwerbs- und Rechtsform sich die Betriebe organisieren, ob eine oder mehrere Arbeitskräfte beschäftigt sind oder ob sich mehrere Familien für eine gemeinsame, eigenverantwortliche Bewirtschaftung entscheiden.

Bundesminister Jochen Borchert hat dort betont: „Ich gehe dabei von dem Grundsatz aus: Gleiche Wettbewerbschancen für alle!“. Deshalb warnte er vor einer alles vereinfachenden Schwarz-Weiß-Malerei und führte in diesem Zusammenhang aus: „Wer das alte Dogma der Kollektivierung durch ein neues Dogma der Landbewirtschaftung mit juristischen Personen ersetzen will, wird scheitern.“

- b) Ist es nicht vielmehr ein Gebot volkswirtschaftlicher Vernunft, im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft die Aversion gegen die gemeinschaftliche Wirtschaftsweise, für die sich die ostdeutschen Landwirte mehrheitlich entschieden haben, aufzugeben?

Die Bundesregierung hat keine Aversionen gegen Gemeinschaftsunternehmen und geht davon aus, daß das Agrarbild in den neuen Ländern in überschaubarer Zeit sowohl von Einzelunternehmen, deren Anteil weiter steigen wird, als auch von gut geführten kooperativen Unternehmen und Kapitalgesellschaften geprägt wird.

In der in Frage 3a) zitierten Rede hat Bundesminister Jochen Borchert unterstrichen: „Die Bundesregierung akzeptiert den Willen der Landwirte, die aufgrund der vorhandenen Produktionsanlagen und ihrer bisherigen Erfahrungen gemeinschaftlich wirtschaften wollen. Letztlich wird der Wettbewerb entscheiden, welche Unternehmensformen sich langfristig durchsetzen... Ich bin sicher: Ohne Genossenschaften und Kapitalgesellschaften würde es in vielen Regionen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg keine Landwirtschaft geben.“

- c) Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß es bereits mittelfristig zur Einsparung von Subventionen führt, wenn solche Betriebe in ihrer schwierigen Umstrukturierungsphase weniger halbherzig als derzeit unterstützt würden?

Die Unternehmen in Form juristischer Personen werden bezüglich der Marktordnungsmaßnahmen in Deutschland wie jeder andere landwirtschaftliche Betrieb behandelt. Beschränkende Obergrenzen für alle Betriebs- und Unternehmensformen in den neuen Ländern sind auf entsprechende Intervention der Bundesregierung in Brüssel entfallen. Für die investive Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gelten EG-Sonderregelungen, die ziel- und

bedarfsgerecht ausgestaltet sind und der schwierigen Umstrukturierung in den neuen Ländern Rechnung tragen. Insofern teilt die Bundesregierung die in der Fragestellung zum Ausdruck gebrachte Wertung nicht.

II. Fragen zur Produktions- und Marktentwicklung

4. a) Mit welchen konkreten Angaben kann die erfreuliche Feststellung der Information, „daß Nahrungsmittel aus den neuen Ländern ... in der Verbrauchergunst (gewannen) und ihre Marktanteile in den neuen Ländern steigern (konnten)“ belegt werden?

Die gestiegene Präferenz für Nahrungsmittel aus den neuen Ländern kann durch verschiedene Verbraucherbefragungen belegt werden. Die Umfragen vom Institut für Marktforschung, Leipzig, und der Gesellschaft für Konsumforschung, Nürnberg, bezüglich der Präferenzentwicklung für Produkte aus den neuen Ländern zeigen sehr deutlich, daß heimische Nahrungsmittel zunehmend bevorzugt werden. So wird u. a. ausgewiesen, daß 74 Prozent der Haushalte in den neuen Ländern bewußt Ostprodukte bevorzugen.

Die Entwicklung der Marktanteile für ostdeutsche Produkte ist aufgrund der Verflechtungen der Ernährungswirtschaft und der Geschäftspolitik der Handelsunternehmen nicht mehr deutlich auszumachen. Aufgrund der von der Centralen Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft, Bonn, durchgeföhrten Untersuchungen im Handel wird der Marktanteil heute auf 30 bis 40 Prozent in den neuen Ländern geschätzt.

b) Wie hoch sind diese Marktanteile nach Haupterzeugnissen und/ bzw. Warengruppen (1992, 1993)?

Die exakte Ermittlung der Marktanteile ist aufgrund der erwähnten Verflechtungen nicht mehr möglich. Das Institut bik – Aschpurwiss + Behrens GmbH, Hamburg, hat in einer Marktstudie für einzelne Warengruppen im Lebensmittelhandel direkt vor Ort anhand der Verpackungsinformationen versucht, die Herkunft der Produkte zu ermitteln. Die Angaben sind folgender Tabelle zu entnehmen:

*Marktanteile von Produkten in den neuen Ländern
nach der Herkunft in Prozent
(Regalerfassung)*

Produktgruppen	Produktion Marken neue Länder	Produktion Marken früheres Bundes- gebiet	Produktion Marken EG-Länder
Milch	54	44	1
Butter	25	59	16
Margarine	22	77	0
Wurst, schnittfest	42	57	1
Wurst, streichfest	45	55	0
Geflügel, frisch	46	44	9
Geflügel, TK	20	57	21
Äpfel	32	32	33
Obstkonserven	12	67	18
Gemüsekonserven	17	61	21

Quelle: CMA MAFO 1993.
bik, Januar 1993.

c) Wie hoch sind diese Marktanteile gemessen am ostdeutschen Umsatz der wichtigsten Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels wie Rewe, Aldi, Tengelmann, Spar...?

Angaben über Marktanteile ostdeutscher Waren in den neuen Ländern, unterteilt nach den wichtigsten Unternehmen, liegen nicht vor. Da die Handelsunternehmen hierüber auch keine Statistiken führen, können nur subjektive Wertungen herangezogen werden. Diese lassen ein Interesse des Handels erkennen, auch für das Absatzgebiet im früheren Bundesgebiet zunehmend Produkte aus den neuen Ländern zu listen.

5. a) Um wieviel ist mittlerweile der Viehbestand je Einwohner und je Hektar in den neuen Ländern niedriger als im früheren Bundesgebiet?

In den neuen Ländern hat ein beträchtlicher Abbau der Tierbestände stattgefunden. Im Zeitraum von Dezember 1989 bis Dezember 1992 ist der Rinderbestand um 50 Prozent und der Schweinebestand um 63 Prozent zurückgegangen. Diese Entwicklung ist noch nicht ganz abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund belief sich der Viehbesitz Ende 1992 in den neuen Ländern auf 55 Großvieheinheiten (GV) je 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche, während es im früheren Bundesgebiet 106 GV waren. Bezogen auf die Bevölkerung ist der Viehbesitz mit 18 GV je 100 Einwohner in den neuen Ländern gegenüber 19 GV im früheren Bundesgebiet annähernd gleich.

b) Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die Verluste bzw. Ausfälle infolge des riesigen Tierbestandsrückgangs in den neuen Ländern an Betriebsvermögen, Wertschöpfung, Einkommen und Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft sowie die Folgewirkungen auf das verarbeitende Gewerbe (Schlachtung/Verarbeitung), die Kommunen usw.?

Im Zeitraum Juli 1990 bis Jahresende 1992 verringerte sich der Wert der Tierbestände in den neuen Ländern um etwa die Hälfte, andere in der Fragestellung aufgeführte Folgewirkungen des Tierbestandsabbaus sind nicht quantifizierbar.

Bei der Beurteilung dieser Entwicklung ist zu berücksichtigen, daß der Selbstversorgungsgrad bei Fleisch und die Viehbestände in der ehemaligen DDR stark überhöht waren. Die Überschußsituation auf den EG-Agrarmärkten und die ungünstige Exportsituation, die durch den Wegfall traditioneller Exportmärkte in Osteuropa für die neuen Länder noch erschwert wurde, erforderten eine Anpassung der Produktion in den neuen Ländern.

Dieser Prozeß ging einher mit einem notwendigen Wandel der Bestandsstruktur und einer weitgehenden Sanierung der Bestände. Liquiditätsprobleme der landwirtschaftlichen Unternehmen und fehlende Investitionsmittel zur Umstellung der unrentablen, arbeitsintensiven Produktionsverfahren in der Tierproduktion der neuen Länder verstärkten den Abbau der Tierbestände zusätzlich.

c) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein teilweiser Wiederaufbau der Ost-Tierproduktion zeitweilig staatlich gefördert werden muß?

Die Bundesregierung hat nach der Vereinigung gegenüber der EG-Kommission und den anderen Mitgliedstaaten durchgesetzt, daß der Prozeß der Umstrukturierung und der Aufbau leistungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe durch eine günstige investive Förderung unterstützt wird. Dies gilt vor allem für den Aufbau einer rentablen und umweltgerechten Tierhaltung.

Im Gegensatz zu den engen Grenzen, die die EG-Effizienzverordnung der Förderung der Rindvieh- und Schweinehaltung in der EG setzt, sehen die Sonderregelungen des Artikels 38 dieser Verordnung für die neuen Länder vor, daß die Rindvieh- und Schweinehaltung in Betrieben, die sich in der Umstrukturierung befinden oder aus dieser hervorgegangen sind, grundsätzlich bis zur Höhe der 1989 vorhandenen Bestände gefördert werden kann. Außerdem kann in den neuen Ländern ein deutlich höheres Investitionsvolumen je Betrieb gefördert werden.

Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß diese zunächst auf drei Jahre befristeten Sonderregelungen fortgeführt werden, damit der schwierige Prozeß der Umstrukturierung und der Aufbau leistungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe besonders im Bereich der Veredelungsproduktion weiterhin durch investive Förderungsmaßnahmen nachhaltig unterstützt werden kann.

6. Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die finanziellen Einbußen der Betriebe und der öffentlichen Hand (Steuern) im Osten aufgrund der „vorübergehenden Verlagerung“ eines erheblichen Anteils der Schlachtung und Verarbeitung in das frühere Bundesgebiet?

Die finanziellen Auswirkungen auf die Betriebe und die öffentliche Hand, die aus der Verlagerung eines Teils der Schlachtung und Verarbeitung von Schlachtvieh aus den neuen Ländern in das frühere Bundesgebiet resultieren, sind wegen fehlender Daten nicht quantifizierbar.

7. Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung zur Umkehr der anhaltenden Tendenz der Unterschreitung der Garantiemenge Milch?

In den Quotenjahren 1991/92 und 1992/93 wurde die Gesamtgarantiemenge der neuen Länder aufgrund von Anpassungsschwierigkeiten sowie aus Gründen, die ihre Ursache in der Umstrukturierung der ostdeutschen Landwirtschaft haben, nicht voll ausgeschöpft. In den letzten Monaten des abgelaufenen Quotenjahres hat sich der Trend rückläufiger Milchanlieferungen in den Molkereien umgekehrt. Während im Garantiemengenjahr 1992/93 die Quote nur zu 88 Prozent ausgeschöpft wurde, wird für das laufende Garantiemengenjahr 1993/94 eine deutlich höhere Quotausschöpfung erwartet.

Es ist daher absehbar, daß die Milchreferenzmengen spätestens mittelfristig, wenn die Umstrukturierungsmaßnahmen in den Milcherzeugungsbetrieben (z.B. Aufbau der Kuhbestände aus eigener Nachzucht, Abschluß der Leukosesanierung und Vollsiedlung von Investitionsmaßnahmen) abgeschlossen sind, auch in den neuen Ländern voll ausgeschöpft werden.

8. Warum ist der Abschnitt „Arbeitsmarktlage“ (S. 3) so außerordentlich düftig, mit noch weniger Informationsgehalt als in der entsprechenden Information im Januar?
Besteht die Möglichkeit der Ergänzung?

Nach erst jetzt vorliegenden Ergebnissen der repräsentativen Arbeitskräfteerhebung waren 1992 noch rd. 208 000 Arbeitskräfte tätig, davon 65 650 in Betrieben natürlicher Person und 142 300 in Betrieben juristischer Person. Der Arbeitskräftebesatz (4,8 Beschäftigte je 100 ha LF in Betrieben natürlicher Person; 3,8 Personen je 100 ha LF in Betrieben juristischer Person) liegt niedriger als im früheren Bundesgebiet.

1992 arbeiteten in den Betrieben in der Hand natürlicher Personen 40 400 Betriebsinhaber und Familienarbeitskräfte sowie 22 400 ständige und 2 850 nichtständige familienfremde Arbeitskräfte. Von den Familienarbeitskräften waren bedingt durch den hohen Anteil des Nebenerwerbs 85 Prozent im Betrieb beschäftigt, aber nur 23 Prozent vollbeschäftigt. Gegenüber 1991 hat sich die Zahl der Familienarbeitskräfte um 3,9 Prozent oder 1 286 Personen erhöht, die der familienfremden Arbeitskräfte nahm um 18 700 Personen zu.

In Betrieben juristischer Person waren 1992 von den o. a. Beschäftigten 137 700 Personen ständig beschäftigt. Nach der arbeitsrechtlichen Stellung waren in diesen Betrieben 111 000 Arbeiter und 22 200 Angestellte tätig. Die Zahl der Beschäftigten nahm gegenüber dem Vorjahr um 180 000 Personen ab.

9. Arbeitet die Bundesregierung wegen der besonders schwierigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation in den ländlichen Räumen der neuen Länder an einer gesonderten Lageeinschätzung und Konzeption?

Wenn ja, wann werden diese vorgelegt?

Wenn nein, warum nicht?

Bundesminister Jochen Borchert hat kürzlich sein agrarpolitisches Konzept „Der künftige Weg – Agrarstandort Deutschland sichern“ vorgestellt, welches auch die Zielvorstellungen und Maßnahmen für den ländlichen Raum in den neuen Ländern enthält. Im übrigen ist die besonders schwierige Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation in den ländlichen Räumen der neuen Länder von der Bundesregierung gleich zu Beginn der Wiedervereinigung erkannt worden.

Auf nationaler Ebene ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) das wichtigste Instrument, um wettbewerbsfähige Dauerarbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern, die Einkommenssituation durch die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur zu verbessern sowie die Entwicklung des Fremdenverkehrs zu fördern. Diese Gemeinschaftsaufgabe leistet damit auch in den neuen Ländern einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung strukturschwacher ländlicher Räume.

Im Zeitraum von Oktober 1990 bis 31. Juli 1993 wurden in den neuen Ländern einschließlich Berlin (Ost) zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft GA-Mittel in Höhe von 17,227 Mrd. DM bewilligt. Nach Angabe der Investoren werden dadurch rd. 415 000 Arbeitsplätze neu geschaffen und rd. 294 000 Arbeitsplätze gesichert. Zur Förderung der gewerbenahen Infrastruktur wurden im gleichen Zeitraum 7,375 Mrd. DM bewilligt. Im Haushaltsjahr 1993 steht den neuen Ländern und Berlin ein Bewilligungsrahmen für die GA-Förderung in Höhe von rd. 14 Mrd. DM zur Verfügung. Auch 1994 wird die GA-Förderung nach dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 1994 auf hohem Niveau fortgesetzt.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurden 4,21 Mrd. DM an Bundes- und Landesmitteln bis 1992 bereitgestellt. Für 1993 stehen rd. 1,96 Mrd. DM zur Verfügung.

Ergänzt werden diese Fördermaßnahmen in den beiden Gemeinschaftsaufgaben durch steuerliche Vergünstigungen (Sonderabschreibungen, Investitionszulage). Hinzu kommen ab 1995 im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms nach dem Investitionsförderungsgesetz für zehn Jahre jährlich 6,6 Mrd. DM, die u. a. auch zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in

den neuen Ländern für strukturverbessernde Investitionen bereitgestellt werden.

Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung hat wesentlich dazu beigetragen, die Umstrukturierung der ostdeutschen Agrarwirtschaft sozialverträglich zu begleiten. 1992 sind allein aus dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich 38 895 Personen in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen eingetreten. Im Juni 1993 waren 72 736 Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Landwirtschaft und des Garten- und Landschaftsbau beschäftigt. Die Zahl der Kurzarbeiter aus dem landwirtschaftlichen Bereich ging von 29 846 im Juli 1992 auf 8 224 im Juli 1993 zurück.

Mit der Förderung nach § 249h AFG ist zum 1. Januar 1993 ein weiteres Instrument der Arbeitsmarktpolitik eingeführt worden, durch dessen Inanspruchnahme positive Impulse auf die Beschäftigungs- und die Umweltsituation im landwirtschaftlichen Bereich der ostdeutschen Länder ausgehen können. Bis Ende 1993 werden in den neuen Ländern bereits rd. 60 000 bis 70 000 Arbeitnehmer in den Bereichen Umwelt sowie Jugend und Soziales eine Beschäftigung gefunden haben.

Der Einsatz der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern erfolgt nach wie vor in einer Größenordnung, wie sie vorher kaum für möglich gehalten wurde. Die Arbeitsmarktpolitik kann aber nur Brücken bauen in den ersten Arbeitsmarkt, sie ist kein Ersatz für zukunftsorientierte neue Arbeitsplätze.

Gemeinsam mit der EG-Kommission und den Landesregierungen hat die Bundesregierung zur Verbesserung der Situation im ländlichen Raum das „Gemeinschaftliche Förderkonzept“ (GFK) für die Jahre 1991 bis 1993 erarbeitet. Es sieht acht Förderschwerpunkte vor, die von der EG anteilig finanziert werden. Insgesamt sind von der Gemeinschaft zur Realisierung dieses Konzepts aus dem Europäischen Regionalfonds (EFRE), Europäischen Sozialfonds (ESF) und Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) – Abteilung Ausrichtung – für den gesamten Zeitraum 3 Mrd. ECU (rd. 5,8 Mrd. DM) zur Verfügung gestellt worden.

Schwerpunkte der Förderung sind u. a.: Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, produktive Investitionen, Maßnahmen zur Erschließung des Humankapitals, Maßnahmen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und zur Umstrukturierung der Lebensmittelindustrie, Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in ländlichen Gebieten (einschließlich Dorferneuerung und ländlicher Infrastruktur), Forstwirtschaft und Umwelt im ländlichen Raum.

Für die Jahre ab 1994 bis 1999 wurde das Gebiet der neuen Länder einschließlich Berlin (Ost) vom Europäischen Rat wegen der besonderen Strukturprobleme zum Ziel-1-Gebiet bestimmt. Dies bedeutet, daß die Förderung im Rahmen der drei Strukturfonds fortgesetzt wird. Hierfür sind insgesamt 14 Mrd. ECU (rd. 27 Mrd. DM) vorgesehen. Ein entsprechender Regionalentwicklungsplan für diesen Zeitraum ist der Kommission inzwischen vorgelegt worden.

III. Fragen zur Strukturförderung

10. a) Wie war die Verteilung der Mittel für die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Jahr 1992 im Soll, im Soll nach Umschichtungen und im Ist (bzw. V-Ist) unterteilt nach folgender Gruppierung:

- Einzelwirtschaften im Haupterwerb,
- Einzelwirtschaften im Nebenerwerb,
- Personengesellschaften,
- Genossenschaften,
- Kapitalgesellschaften?

b) Wie gestaltet sich die gleiche Verteilung im Soll 1993?

Eine genaue Zuordnung der Fördermittel zu den in der Frage 10 a) genannten Gruppen landwirtschaftlicher Unternehmen ist nicht möglich. Die Verwendung der Fördermittel im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wird differenziert nach Förderungsgrundsätzen ausgewiesen. Diese Förderungsgrundsätze sind jedoch auf Zielgruppen ausgerichtet, die den in Frage 10 a) dargestellten Gruppen von Betrieben grundsätzlich entsprechen.

Die Verteilung der Soll-Mittel und der 1992 tatsächlich bewilligten Fördermittel für die Investitionsförderung in landwirtschaftlichen Betrieben zeigt die folgende Tabelle.

*Gewährte Fördermittel im Rahmen der betrieblichen Investitionsförderung
(Bundes- und Landesmittel in Mio. DM)*

Maßnahmen	Soll 1992 (Anmel- dungen der Länder)	Soll nach Umschichtung 1992 (Umschich- tungen durch die Länder)	Ist 1992 (vorl. Ist nach Kassen- ergebnissen)	bewilligte Fördermittel*) 1992	Soll 1993 (Anmel- dungen der Länder)
Agrarkreditprogramm (insbesondere Einzelbetriebe im Nebenerwerb)	15,985	18,034	15,247	.	19,939
Wiedereinrichtung und Modernisierung (nur Einzelbetriebe im Haupt- erwerb und Kooperationen)	387,411	381,228	366,522	692,307	422,417
Umstrukturierung landw. Unternehmen (Genossenschaften, Kapital- und Personengesellschaften)	45,715	5,944	9,958	157,202	38,17
Energieträgerumstellung (Einzelbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb, Genosse- nenschaften, Kapital- und Personen- gesellschaften)	31,577	15,671	15,822	15,882	22,819
Insgesamt	480,688	420,877	407,549	.	503,345

*) Einschließlich Zinszuschüsse für die gesamte Laufzeit der zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen.

c) Wieviel Prozent der Gesamtbetriebe der jeweiligen Betriebsform waren im Ist bzw. V-Ist 1992 und sind im Soll 1993 in die einzelbetriebliche Investitionsförderung einbezogen?

Durch den sich in den neuen Ländern vollziehenden Umstrukturierungsprozeß verändert sich die Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Unternehmen ständig. Deshalb gibt es keine festen Bezugsgrößen für die Ermittlung des Anteils der geförderten Betriebe.

Um annäherungsweise Größenordnungen aufzuzeigen, wird auf die mit der Gewährung der Anpassungshilfe erfaßte Zahl von Betrieben Bezug genommen. Danach beträgt 1992 rechnerisch der Anteil der investiv geförderten Betriebe jährlich (Neubewilligungen¹⁾) bei

– Einzelunternehmen im Haupterwerb	ca. 47 %
– Einzelunternehmen im Nebenerwerb ²⁾	ca. 33 %
– Unternehmen in Form juristischer Personen und Personengesellschaften	ca. 10 %

d) Welches Investitionsvolumen wird mittels der Förderung in den Betrieben gemäß o. g. Gruppierung, und in welchem Zeitraum mobilisiert?

Angaben über das insgesamt initiierte Investitionsvolumen liegen nicht vor. Im Rahmen der Länderanmeldungen zum Rahmenplan wurde bei den einzelnen Förderungsgrundsätzen für 1992 folgendes förderungsfähige Investitionsvolumen ausgewiesen:

Förderungsgrundsätze des Rahmenplans	Förderungsfähiges Investitionsvolumen 1992 (Neubewilligungen)
Agrarkreditprogramm	92,980 Mio. DM
Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe	1 254,002 Mio. DM
Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen	2 264,799 Mio. DM
Energieeinsparung und Energieträgerumstellung	94,837 Mio. DM

¹⁾ Ohne Förderung nach dem Grundsatz der Energieeinsparung und Energieträgerumstellung.

²⁾ Förderung nach dem Grundsatz des Agrarkreditprogramms.

e) Was sind die inhaltlichen Investitionsschwerpunkte?

Im Rahmen der GAK bei einzelnen Maßnahmen Schwerpunkte zu setzen, obliegt den Ländern. Die Förderungsschwerpunkte werden im Teil IV des jährlichen Rahmenplans gemäß den Länderanmeldungen als „besondere Förderungsschwerpunkte in den einzelnen Bundesländern“ ausgewiesen (vgl. Drucksache 12/4207, Seiten 148 ff.).

11. a) Wie verteilen sich die über 4 Mrd. DM Investitionen (Information S. 18) auf die einzelnen Verarbeitungszweige?
 b) Wie ist die Verteilung der 1,2 Mrd. DM nationale Fördermittel und der 600 Mio. DM EG-Mittel auf die Verarbeitungszweige?

Auf der Basis der mit den Ländern gemeinsam erarbeiteten Sektorpläne der Verordnung (EWG) Nr. 866/90 zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und im Einklang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurde von der EG-Kommission ein Gemeinschaftliches Förderkonzept für die Investitionsbeihilfe der Europäischen Gemeinschaft in den fünf neuen Ländern und Ost-Berlin genehmigt.

Die Verteilung der Investitionen und Fördermittel (Mio. DM) stellt sich wie folgt dar:

Sektor	förderfähige Investitionen	Fördermittel	
		national	EG
Fleisch	801	217	104
Schlachtabfallverwertung	274	66	53
Milch	1 396	393	220
Geflügel	96	29	15
Getreide	593	178	89
Obst und Gemüse	473	153	73
Blumen und Zierpflanzen	36	10	4
Kartoffeln	454	114	60
Summe	4 123	1 160	618

Daraus wird deutlich, daß entsprechend der großen Bedeutung von Milch und Fleisch in der landwirtschaftlichen Produktion diese Bereiche auch bei der Förderung der Verarbeitungseinrichtungen Priorität genießen.

c) In welche Einzelobjekte fließen besonders hohe Fördermittel?

Die Veröffentlichung der Höhe der Fördermittel für einzelne Unternehmen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Förderung erfolgt in Abhängigkeit von den Investitionskosten. Da die größten Projekte in den Bereichen Milch, Fleisch

und Kartoffeln angesiedelt sind, wurde in diesen Bereichen ein hoher Anteil der Fördermittel in Anspruch genommen.

Bei der Bewilligung der Fördermittel für die Betriebe wurde nach folgenden Festlegungen verfahren: Die Beihilfenhöhe ist in den Grundsätzen für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ festgelegt. Danach können die förderungsfähigen Kosten eines Vorhabens aus nationalen Mitteln und aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) – Abteilung Ausrichtung – mit bis zu 45 Prozent bezuschusst werden. Neben den genannten Zuschüssen kann für bewegliche Anlagegüter zusätzlich die Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz in Anspruch genommen werden.

d) Wieviel von den Fördermitteln entfallen auf Betriebe mit ostdeutschen, mit westdeutschen und ausländischen Betriebsinhabern?

Die geförderten Unternehmen haben regelmäßig ihren juristischen Sitz in den neuen Ländern. Analysen über die Eigentumsverhältnisse der Unternehmen liegen nicht vor.

12. Wie hoch sind die bisher bewilligten Start- und Investitionsbeihilfen für Erzeugergemeinschaften, und wie viele partizipieren davon?

Das Marktstrukturgesetz wurde zum 1. Juli 1992 in den neuen Ländern in Kraft gesetzt. Bis Ende 1992 erhielten zehn anerkannte Erzeugergemeinschaften Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 354 000 DM als Startbeihilfen. Eine dieser Erzeugergemeinschaften erhielt darüber hinaus Investitionsbeihilfen in Höhe von 229 000 DM.

Nach den Anmeldungen der Länder für den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind in 1993 zur Förderung von Erzeugergemeinschaften mit Startbeihilfen Mittel in Höhe von 17,0 Mio. DM vorgesehen. Als Investitionsbeihilfen für Erzeugergemeinschaften und Unternehmen sind 22,556 Mio. DM eingeplant. Nach den bisher vorliegenden Angaben der Länder wurden im ersten Halbjahr 1993 weitere 29 Erzeugergemeinschaften anerkannt.

IV. Fragen zur Regelung der Altkredite

13. a) Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für die Nichtrealisierung des Ziels, „das gesamte Verfahren der Altschuldenregelung bis Mitte 1993 abzuschließen“ (vgl. Information „Agrarwirtschaft in den neuen Ländern“ Januar 1993, S. 12)?
b) Warum enthält die jüngste Information weder diesbezügliche Aussagen noch eine veränderte Zielstellung?

Die Ursachen für die Verzögerung des Verfahrens der Altschuldenregelung lagen zum einen in einem Bearbeitungsstau bei den altkreditführenden Banken, zum anderen bei den zu entschuldenen oder zu entlastenden Unternehmen selbst (z. B. fehlende Unterlagen, fehlende Handelsregistereintragung, nicht bestätigte DM-Eröffnungsbilanzen, von der Landesregierung nicht bestätigte Sanierungskonzepte etc.). Die altkreditgebenden Banken, besonders die DG Bank, haben zwischenzeitlich ihren personellen Einsatz speziell für die bilanzielle Entlastung konzentriert und verstärkt. Dadurch konnten bis jetzt im Rahmen der bilanziellen Entlastung 88 Prozent der gestellten Anträge abschließend bearbeitet werden. Davon sind bis zum 25. August 1993 für 1115 Unternehmen Rangrücktrittsvereinbarungen bei der Treuhandanstalt eingegangen, so daß von den 1459 Unternehmen, die einen gewährenden Bescheid erhalten haben, mit 936 Unternehmen (64 Prozent) Schuldübernahmeverträge für die erste Rate abgeschlossen werden konnten.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Treuhandanstalt noch 1993 den größten Teil der zweiten und endgültigen Entschuldungsbescheide versenden wird. Dies hängt im wesentlichen davon ab, ob die begünstigten Unternehmen die mit dem Abschluß der Rangrücktrittsvereinbarungen verbundenen aufschiebenden Bedingungen (z. B. Vorlage fehlender Unterlagen oder Bestätigungen) erfüllen und anschließend die Rangrücktrittsvereinbarungen an die Treuhandanstalt weiterleiten. Denn bekanntlich ist Voraussetzung für die Entschuldung, daß für den nicht entschuldeten Teil der Altschulden eine bilanzielle Entlastung vereinbart wurde.

Grundsätzlich ist zu beachten, daß die Treuhandanstalt über die endgültige Höhe der Entschuldung für jedes begünstigte Unternehmen erst nach Festsetzung der endgültigen Entschuldungsquote befinden kann. Hierzu müssen vom weitaus überwiegenden Teil der Unternehmen Rangrücktrittsvereinbarungen vorliegen.

14. a) Wie bewertet die Bundesregierung den äußerst schleppenden Verlauf des Abschlusses von Rangrücktrittsvereinbarungen und Schuldübernahmeverträgen?
- b) Sieht sie nicht auch, daß dadurch geweckte Hoffnungen enttäuscht, Vertrauen verspielt und Betriebe in ihrer Entwicklung behindert bzw. in ihrer Existenz gefährdet werden?
- c) Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung dafür sorgen, daß die Abwicklung der Altschuldenregelung unmittelbar beschleunigt wird?

Die Verzögerung des Verfahrens der Altschuldenregelung ist abwicklungstechnischer Natur (siehe Antwort zu Frage 13). Durch die Verzögerung entsteht keine Existenzgefährdung, da die altkreditführenden Banken (bis auf vereinzelte Raiffeisenbanken) bis zu einer endgültigen Entscheidung der Treuhandanstalt bzw. der Banken über den jeweiligen Antrag auf Entschuldung bzw. auf bilanzielle Entlastung keinen Kapitaldienst auf Altkredite einfordern.

Die Bundesregierung ist in ständigem Kontakt mit der DG Bank (Hauptaltschuldengläubigerin) und der Treuhandanstalt, um Verfahrenshemmnisse auszuräumen und Deailfragen zu klären. Im übrigen ist es Aufgabe der begünstigten Unternehmen, noch fehlende Voraussetzungen zu erfüllen.

15. a) Wie und mit welchen Resultaten wurde die vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jochen Borchert, am 3. Februar 1993 im Deutschen Bundestag getroffene Feststellung, „gemeinsam mit den Kollegen aus den Landesregierungen in den neuen Ländern nach Lösungen der Altschuldenproblematik für die Nachfolgebetriebe der früheren LPG (zu suchen“, umgesetzt?
- b) Welche über die derzeitigen Regelungen hinausgehenden Schlüssefolgerungen hält die Bundesregierung angesichts der in der Information auf S. 18 getroffenen Wertung, daß die „Altschulden eine starke Gefährdung für den Erhalt der landwirtschaftlichen Produktion in den neuen Ländern“ darstellen, für erforderlich?

Die Bundesregierung ist der vom Berufsstand erhobenen Forderung nach einer Verlängerung der Frist zur Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Vermögensteile im Rahmen der bilanziellen Entlastung (bisher 31. Dezember 1993) entgegengekommen. Die Frist wurde mit Auflagen bis zum 31. Dezember 1995 verlängert. Damit haben die begünstigten Unternehmen zwei weitere Jahre Zeit, die für den landwirtschaftlichen Unternehmenszweck nicht benötigten Vermögensteile zu veräußern. Der als Eigenbeitrag zur Entschuldung (siehe auch Artikel 25 Abs. 3 des Einigungsvertrages) abzuführende Veräußerungserlös kann bis dahin um bis zu 50 Prozent gemindert werden, wenn die Unternehmen Abfindungsansprüche ausgeschiedener LPG-Mitglieder nach § 44 bzw. § 36 LwAnpG zu befriedigen haben. Eine weitere Verminderung des abzuführenden Teils der Veräußerungserlöse ist für die Unternehmen möglich, die dann noch im jeweiligen Geschäftsjahr eine bilanzielle Überschuldung aufweisen.

Darüber hinaus sieht die Bundesregierung keine Möglichkeiten für weitere Nachbesserungen bei der Altschuldenregelung.

Die in Frage 15 b) zitierte Formulierung beschreibt die Ausgangssituation der Unternehmen zum 1. Juli 1990. Heute sieht sich die Bundesregierung in ihrer stets vertretenen Auffassung bestätigt, daß die beiden Maßnahmen zur Altschuldenregelung zu einer weitgehenden Entlastung der sich umstrukturierenden und sanierungsfähigen Unternehmen führen. Voraussetzung für den Erfolg der Altschuldenregelung ist allerdings auch eine konsequente Sanierung.

16. a) Wie viele Mio. DM Entschuldungsvolumen stehen hinter den bisher von der Treuhandanstalt abgeschlossenen rd. 700 Schuldübernahmeverträgen?
- b) Warum fehlt diese Angabe in der Information (im Unterschied zur Einschätzung vom Januar)?

Gegenwärtig sind 1459 Unternehmen im Besitz eines positiven Entschuldungsbescheides der Treuhandanstalt. Bis zum

25. August 1993 wurden 936 Schuldübernahmeverträge abgeschlossen. Mit diesen Verträgen hat die Treuhandanstalt Altverbindlichkeiten in Höhe von rd. 876 Mio. DM als ablösungsfähig vorläufig anerkannt. Im Rahmen der ersten Entschuldungsrate (25 Prozent der vorläufig festgestellten entschuldigungsfähigen Verbindlichkeiten) hat die Treuhandanstalt davon rd. 219 Mio. DM an Altschulden übernommen.

Die genannten Zahlenwerte erhöhen sich laufend entsprechend dem Verfahrensfortgang bei der Treuhandanstalt.

17. Welchen finanziellen Volumen entsprechen die 900 Rangrücktrittsvereinbarungen?

Mittlerweile wurden mehr als 1 500 Rangrücktrittsvereinbarungen abgeschlossen. Mit den bis Mitte August 1993 durch die DG Bank abgeschlossenen Rangrücktrittsvereinbarungen wurde ein Altschuldenvolumen von knapp 2,8 Mrd. DM bilanziell entlastet. Die Rangrücktrittsvereinbarungen im Bereich der örtlichen Raiffeisenbanken für Unternehmen, die in die Entschuldung nach Artikel 25 Abs. 3 des Einigungsvertrages einbezogen sind, entsprechen einem Altschuldenvolumen von rd. 970 Mio. DM.

Damit konnten bisher Altschulden von rd. 4 Mrd. DM einer Entschuldung oder bilanziellen Entlastung zugeführt werden.

18. a) Wie viele juristische Personen haben eine Kreditquote von 50 Prozent und darüber?

Der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital betrug im Durchschnitt der juristischen Personen 1991 bzw. 1991/92 nach den Ergebnissen der Testbetriebsbuchführung für den Agrarbericht 1993 rd. 38 Prozent. Die noch unzureichende Repräsentativität der Testbetriebe in der Stichprobe und die nicht hochrechenbaren Daten erlauben keine zuverlässige Aussage über den Anteil der Betriebe, die eine Fremdkapitalquote von 50 Prozent und mehr haben.

b) Ist bei einer solchen Kreditquote überhaupt eine Aufnahme von Neukrediten möglich?

Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Die Möglichkeit der Aufnahme von Neukrediten ist nicht ursächlich abhängig von der vorhandenen Fremdkapitalquote. Neukreditaufnahmen sind durchaus auch bei relativ hohen Fremdkapitalquoten möglich. Ob Banken Neukredite gewähren, machen diese von ihrer Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Kreditantragstellers abhängig. Die Kreditwürdigkeit wird von unterschiedlichen Faktoren bestimmt, nicht nur von der bereits vorhandenen Fremdkapitalquote. Andere Faktoren sind z. B. die persönliche und fachliche Fähigkeit des Managements und der Mitarbeiter,

die allgemeinen wirtschaftlichen Perspektiven des Unternehmens, aber auch mögliche Sicherheiten oder die persönliche Haftung von Gesellschaftern/Geschäftsführern bei Kapitalgesellschaften.

Die Kreditaufnahme dürfte zu den marktüblichen Konditionen erfolgen. Möglicherweise kommen Zinsverbilligungsmaßnahmen z. B. nach Maßgabe der einzelbetrieblichen Investitionsförderung in Betracht.

- c) Wurden bzw. werden Betriebe mit einer hohen Kreditquote beim Abschluß von Schuldübernahmeverträgen vorrangig berücksichtigt oder gleich anderen behandelt oder als nicht entwicklungsfähig von vornherein nicht einbezogen?

Grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme eines Unternehmens an der Altschuldenregelung ist dessen Sanierungsfähigkeit. Die Prüfung, ob ein Unternehmen sanierungsfähig ist, wurde seinerzeit von den zuständigen Stellen der Landesregierungen durchgeführt, wobei die Belastung durch Altkredite kein entscheidendes Kriterium war. Grundsätzlich wurden die Unternehmen als sanierungsfähig anerkannt, denen auf der Grundlage eines Sanierungs- und Entwicklungsplanes der überzeugende Nachweis gelang, daß das Unternehmen mit Entschuldung und bilanzieller Entlastung innerhalb von drei Jahren wettbewerbsfähig werden kann.

Tendenziell wirkt eine hohe Fremdkapitalquote über die damit zusammenhängenden Zinsaufwendungen belastend auf die Ertragslage und damit auf die Sanierungsfähigkeit eines Unternehmens. In der Praxis ist jedoch die weitaus überwiegende Zahl der antragstellenden Unternehmen (auch mit hoher Fremdkapitalquote) von den Landesregierungen als sanierungsfähig eingestuft worden.

Durch die Treuhandanstalt werden die Schuldübernahmeverträge für die begünstigten Unternehmen abgeschlossen, sobald die Unternehmen alle erforderlichen Unterlagen – einschließlich der Rangrücktrittsvereinbarungen – vorgelegt haben. Da es beim Abschluß der Schuldübernahmeverträge durch die Treuhandanstalt keinen nennenswerten Bearbeitungsstau gibt, erübrigt sich eine vorrangige Berücksichtigung von Betrieben mit einer hohen Kreditquote.

19. Ist die Bundesregierung bereit, das Problem des drastischen Anstiegs der Altkredite in einer Reihe von Betrieben infolge von betrieblich nicht zu verantwortenden Flächenentzugs sachgerecht im Entschuldungsverfahren zu berücksichtigen?

Normalerweise beeinflussen spätere Veränderungen bei der einem Unternehmen zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Nutzfläche nicht die Höhe einer früher bewilligten Entschuldung. Dies gilt sowohl für die Verringerung der Flächenausstattung als auch für die nicht seltenen Fälle der Vergrößerung der Flächenausstattung.

Von dieser Regel kann allerdings abgewichen werden, wenn aufgrund von Flächenentzug im Extremfall der ursprünglich als Grundlage der Entschuldung erarbeitete Sanierungs- und Entwicklungsplan des Unternehmens in wesentlichen Punkten nicht mehr realisiert werden kann. Da Voraussetzung für eine Entschuldung eine mindestens fünfjährige weitere landwirtschaftliche Produktion ist, behält sich die Treuhandanstalt in Fällen der Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion den Widerruf der Entschuldung vor.

20. Kann die Bundesregierung garantieren, daß der in der landwirtschaftlichen Praxis gehäuft geäußerte Eindruck, der Bundesminister der Finanzen habe kein ernsthaftes Interesse an der vollen Ausschöpfung der beschlossenen 1,4 Mrd. DM Teilentschuldung, unbegründet ist?

Der geschilderte Eindruck, das Entschuldungsvolumen von 1,4 Mrd. DM solle nicht ausgenutzt werden, entbehrt jeglicher tatsächlichen Grundlage.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit den endgültigen Entschuldungsbescheiden (siehe Antwort zu Frage 13) eine Ausschöpfung des vorgesehenen Entschuldungsrahmens erfolgt, vorbehaltlich einer kleinen finanziellen Reserve für noch zu erwartende Verwaltungsstreitverfahren.